

#### Zitierhinweis

Treber, Leonie: Rezension über: Miriam Gebhardt, Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs, München: DVA, 2015, in: Neue Politische Literatur, 60 (2015), 2, S. 328-329, DOI: 10.15463/rec.1371199950, heruntergeladen über recensio.net

First published:

<http://www.ingentaconnect.com/content/plg/npl/2015/000020...>

**neue politische literatur**

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

#### copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

The penultimate chapter of the book assesses the value or success of British cultural diplomacy. Corse recognises the implicit counterfactual in any such assessment: the historian cannot compare what did happen with what may have happened if the Council had not been present and active. He also notes that the Council's work presupposed from the start a segment of the local elite that was pro-British: the Council navigated conflicting currents of opinion but did not create sympathy where none existed. Beyond these qualifiers, what can be determined is that in the course of the war the Council broadened its activities, gained a growing audience for its programs and received increasing press attention. The vital context for this trend was undoubtedly the shifting fortunes of war. Receptiveness and sympathy grew as the prospects for an eventual victory by Britain and its allies increased.

What the author does not explicitly address is the contribution of the Council to the goal of preventing neutral countries from supporting the Axis cause. It could reasonably be argued that such a goal was unrealistic: other factors weighed more heavily in such a decision than the cultivation of cultural sympathy among urban elites. Cultural diplomacy functioned primarily as a rear-guard action. In the tug-of-war played out on neutral soil, projection of confidence and continuity through Council representatives mattered as much as the specific programs or events they sponsored. The claim that the Council provided "huge benefits" to Britain and the war effort, that its cultivation of elite sympathies was a "crucial part of winning the war" (p. 169), therefore overstates the otherwise judicious and carefully developed arguments Corse advances. Within the purview of cultural promotion, the work of the Council was broadly successful. A case that it contributed crucially to final victory would require specific elaboration.

Overall, "A Battle for Neutral Europe" offers an informed and balanced treatment of its topic. Without becoming bogged down in theoretical discussions it provides helpful points of reference for thinking about cultural propaganda. The model it develops based on this case study offers a framework within which to conceptualise further research. The only caveat is that the book appears to have escaped an editor's pencil. Missing words, awkward phrasing and misplaced prepositions occasionally mar what is otherwise an informative study.

Victoria, BC

Thomas J. Saunders

## „Es geschah überall“

*Gebhardt, Miriam*: Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs, 352 S., DVA, München 2015.

Es ist eher ungewöhnlich, dass eine geschichtswissenschaftliche Monografie in der Öffentlichkeit auf ein derart großes Interesse stößt, wie dies im Fall der vorliegenden Arbeit geschehen ist: Alle großen Printmedien berichteten, Miriam Gebhardt war ein gern gesehener Gast in Rundfunk und TV und schaffte es gar auf die Bestseller-Liste des Spiegels. Dazu beigetragen hat sicherlich die Tatsache, dass es sich bei der Arbeit nicht um eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit handelt, sondern der Titel gezielt als Sachbuch für ein breites Publikum konzipiert wurde. In der geschichtswissenschaftlichen Zunft wird diese Form der Darstellung nicht selten kritisch beäugt. Es gibt jedoch gute Gründe, warum Gebhardt die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkrieges in dieser Form präsentiert. Schließlich gehört dieser Topos zum Inventar des kollektiven Gedächtnisses der Deutschen. Da es die Geschichtswissenschaft bislang jedoch versäumt hat, sich der Vergewaltigung von deutschen Frauen systematisch und in seiner ganzen Vielschichtigkeit zu widmen, wurden die einmal in die Welt gekommenen Stereotype durch die Geschichtswissenschaft eher kolportiert als hinterfragt, sodass der mediale Diskurs weitestgehend das gemeine Bild vom deutschen Vergewaltigungsopfer und den alliierten Tätern prägte.

Möchte man damit aufräumen, bietet es sich geradezu an die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur einem kleinen Kreis von Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, sondern eben einer breiten Öffentlichkeit, zur Verfügung zu stellen. Und die Autorin möchte aufräumen und zwar ganz zuvorderst mit dem Vorurteil, das sich auf „das Standbild einer einzigen Kameraeinstellung“ stützt und sich ins kollektive Gedächtnis eingebrannt an: „Es zeigt einen Russen mit asiatischen Gesichtszügen, der ‚Urri, Urri!‘ brüllt, aber nicht nur die Uhr will, sondern gleich die ganze Frau“ (S. 7). Aber so einfach war es nicht und das macht Gebhardt deutlich, in dem sie die von sowjetischen Soldaten begangenen sexuellen Gewaltverbrechen denen von US-amerikanischen gegenüberstellt, aufgrund der schlechteren Quellenlage zwar weniger detailliert aber dennoch darauf eingeht, dass auch

Angehörige der britischen und französischen Armee vergewaltigt haben und darüber hinaus aufzeigt, dass nicht nur deutsche Frauen Opfer von Vergewaltigungen wurden, sondern auch Männer. Erhellend ist in diesem Zusammenhang ihre Quellenkritik, die unter anderem verdeutlicht, warum das Bild des vergewaltigenden Rotarmisten den Diskurs bislang bestimmte: Häufig herangezogene Quellen wie das Tagebuch der Anonyma schildern die Situation während und nach der Eroberung Berlins durch die Rote Armee, sodass der Sonderfall Berlin einmal mehr zur scheinbaren Norm wird. Eine weitere prominente Quelle stellt eine vom Bundesministerium für Vertriebene in Auftrag gegebene Dokumentation dar, die ab 1954 erschien. Darin sind nicht nur die Schicksale unzähliger vertriebener Frauen dokumentiert, die auf der Flucht vergewaltigt wurden und dort eben zumeist von Angehörigen der Roten Armee. Hier treten auch Stereotype vom bestialischen Russen und antisowjetische Propaganda offen zutage, die jedoch in den Kontext des Kalten Krieges eingebettet werden müssen. Daran anknüpfend wird durch Gebhardts Darstellung deutlich, dass bereits bei den Zeitgenossen tradierte Feindbilder die Wahrnehmung von Vergewaltigungstätern und -opfern prägten, die wiederum weiter transportiert wurden und in der Retrospektiven schließlich zu einer einseitigen Betrachtung führten. Denn genauso wenig wie die Sowjets die einzigen Täter waren, genauso wenig vergewaltigten in der amerikanischen und französischen Armee ausschließlich afroamerikanische beziehungsweise nordafrikanische Soldaten. Vielmehr führten rassistische Vorurteile auf allen Seiten dazu, dass diesen Männern Vergewaltigungen per se eher zugetraut wurden, sie häufiger als Schuldige benannt und von ihren Militärregierungen öfter und härter bestraft wurden und somit auch in den Quellen ein falsches Bild konserviert wurde.

Nachdem Gebhardt mit vielen Klischees über die Täter aufgeräumt hat, widmet sie sich den vergewaltigten Frauen, die in den 1950er und 1960er Jahren nicht selten „zum zweiten Mal Opfer“ wurden (S. 171). Eindringlich schildert sie den Kampf der Frauen mit Gynäkologen, Juristen und Fürsorgeämtern, in dem sie um Abtreibungsgesuche, Entschädigungsansprüche und die Versorgung der aus den Vergewaltigungen entstandenen Kinder stritten. In einer Zeit in der die Wiederherstellung der Sittlichkeit einen hohen Stellenwert hatte, mussten vergewaltigte Frauen darum kämpfen als Opfer anerkannt zu werden, was oftmals nicht eingelöst wurde: Gerade von

Amerikanern vergewaltigte Frauen standen unter dem Verdacht fraternisiert zu haben, sowie die Beweislast ganz allgemein bei den Frauen lag, eine Verurteilung der Täter selten vorkam und nur dann Aussicht auf Erfolg hatte, wenn die Frau nachweisen konnte, dass sie sich der Vergewaltigung körperlich zur Wehr gesetzt hatte. Daraus folgert Gebhardt, dass die Erfahrung der Vergewaltigungen aber auch die Nicht-Anerkennung als Opfer bei vielen Frauen zu einer Traumatisierung führten, die bis heute und über die Generationen hinweg nachwirkt. Nachgewirkt habe dieses Muster auch in der Geschichtswissenschaft: Zwar sei seit den 1990er Jahren klar, dass Frauen sowohl Opfer als auch Täterinnen im Nationalsozialismus waren, doch habe die Angst vor der Marginalisierung des Holocausts verhindert, die vergewaltigten deutschen Frauen als Opfer zu benennen und die Vielschichtigkeit dieser Geschichte angemessen aufzuarbeiten. Zu Recht plädiert Gebhardt daher dafür die Ambiguität von Täterschaft und Opferstatus endlich anzuerkennen und auszuhalten. Unter dieser Perspektive wirft Gebhardt in einem letzten Schritt ein Schlaglicht auf die Erinnerungsbilder und -konjunkturen des deutschen Vergewaltigungsopfers von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis heute. Dabei wird deutlich, dass im kollektiven Gedächtnis an die deutsche Nachkriegszeit drei Frauenbilder aufgehoben sind, worauf Elizabeth Heinemann bereits 2001 hingewiesen hat: das Vergewaltigungsopfer, die Trümmerfrau und das Amiliebchen. Daran anknüpfend wäre es nun ein lohnendes Unterfangen diese drei Frauenbilder unter erinnerungsgeschichtlicher Perspektive miteinander vergleichend zu untersuchen.

Darmstadt

Leonie Treber

### **Juristische Nachgeschichte des Holocaust**

*Bazyler, Michael J./Tuerkheimer, Frank M.: Forgotten Trials of the Holocaust, 384 S., NYU, New York 2014.*

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte bei vielen Entsetzten über die Naziverbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Doch für die Opfer brachte man nur wenig Sympathie auf und es mangelte an dem Willen, die Verantwortlichen und Täter konsequent zur Rechenschaft zu ziehen. Das Völkerrecht hat sich